

Informationen zur Notbetreuung ab April 2021

Stand: 16.04.2021

1. Ganztagsangebote finden zurzeit nicht statt!
2. Alle Eltern sind aufgerufen, ihre Kinder zu Hause zu betreuen. Wenn das nicht möglich ist, wird per Mail der Antrag auf Teilnahme an der Notbetreuung an sekretariat@bueltmannshofschule.de gesendet.
3. Es erfolgen keine Abfragen zur Teilnahme an der Notbetreuung.
4. Die Teilnahme an der Notbetreuung ist frühestens am übernächsten Werktag nach Anmeldung möglich.
5. **Notwendige Änderungen** in begründeten Ausnahmefällen für die Teilnahme sind rechtzeitig im Vorfeld per Mail an sekretariat@bueltmannshofschule.de zu senden. Die Umsetzung der Änderungswünsche werden für den übernächsten Werktag nach Eingang der Mail berücksichtigt. Das Postfach wird werktags in der Zeit von 9.00 – 11.00 Uhr abgerufen.

Benennen Sie bitte **verbindlich** in Ihrer Mail notwendige **Tage, Ankunfts- und Abholzeiten** und ob ggf. eine Teilnahme am Mittagessen gewünscht wird.

Mit der Mail auf Teilnahme an der Notbetreuung erklären Sie als Eltern, dass Sie die Regelungen zur Kenntnis genommen zu haben und dass eine Betreuung im häuslichen Bereich nicht möglich ist.

Folgende Regelungen gelten für die Notbetreuung:

- Es gelten verbindliche Ankunfts- und Abholzeiten.
- **Die Ankunftszeiten sind gestaffelt.**
 - 8.00 Uhr oder
 - 8.45 Uhr – Aufsicht ist gewährleistet.
- **Die Abholzeiten sind ebenfalls gestaffelt** und die **angemeldeten** Kinder werden um
 - 13.30 Uhr oder
 - 15.00 Uhr aus dem Schulgebäude entlassen.

Leider ist es aus personellen, organisatorischen und pandemiebedingten Gründen nicht möglich, die Schüler*innen außerhalb der angegebenen Zeiten ins Schulgebäude einzulassen bzw. zu entlassen.

Wenn Sie im **begründeten Ausnahmefall** (Nachweis erforderlich) zusätzliche Betreuungszeiten benötigen, senden Sie bitte eine zusätzliche Mail an ogs-abfrage@bueltmannshofschule.de, damit das Anliegen geklärt werden kann.

Mit der Mail zur Teilnahme haben Sie folgende Regelungen zur Notbetreuung akzeptierend zur Kenntnis genommen:

- Es gilt die Testpflicht für die Teilnahme an der Notbetreuung.
- Es gilt ganztägige Maskenpflicht und Einhaltung der Abstandsregelungen für bzw. durch die Kinder,
- Unter Aufsicht der Betreuerinnen / Betreuer werden die Aufgaben des Distanzunterrichts bearbeitet.
- Bei unvorhersehbarer Nichtteilnahme wird die Schule bis 8.15 Uhr auf dem üblichen Wege per Mail benachrichtigt.
- Die gewohnte warme Verpflegung in der Mittagszeit wird durch (kalte) Lunchpakete ersetzt.